



Projekt Titel: HOLZ

Die Unterzeichnende verpflichtet sich hiermit ausdrücklich, nachfolgende Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Verkauf / Neuaktionär AG anzuerkennen:

Geheimhaltung / Diskretionsverpflichtung/Vertraulichkeitserklärung

1. Alle Informationen bezüglich des Kaufobjektes, inklusiv die Verkaufsabsicht als solches, sind streng vertraulich zu behandeln und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, diese vor der Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen.

Jede Partei verpflichtet sich, alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um die vertraulichen Informationen, die sie von der anderen Partei erhält bzw. bereits erhalten hat, vertraulich zu behalten. Insbesondere verpflichtet sich jede Partei vertrauliche Informationen vertraulich zu behandeln und Dritten weder gesamthaft noch teilweise in originaler oder geänderter bzw. kopierter Form zu überlassen; vertrauliche Informationen nur zum Zwecke der Beurteilung des der Verhandlungen zugrundeliegenden Projektes zu verwenden; vertrauliche Informationen innerhalb ihres Unternehmens nur jenen Personen sowie solchen Beratern [sonstigen Dritten] offenzulegen, die direkt in das den Verhandlungen zugrundeliegenden Projekt involviert sind.

2. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Geheimhaltung und Gebrauchsunterlassung sind lediglich diejenigen Informationen, die vor Offenbarung durch die Gesellschaft nachweislich bereits bekannt waren oder von dritter Seite ohne Rechtsverletzung zugänglich gemacht werden oder offenkundig sind.
3. Bei Abbruch beziehungsweise Beendigung der laufenden Verhandlungen, ist der „Potentielle Käufer“ verpflichtet sämtliche Unterlagen bezüglich des Kaufobjektes unverzüglich und vollständig zurückzugeben oder zu vernichten. Die Vertraulichkeitserklärung gilt für zwei (2) Jahre.
4. Alle technischen Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Alle Zulieferanten sind exklusiv und dürfen nicht direkt angesprochen werden.
5. Es ist elementar notwendig, dass sämtliche Informationen, Bilanzen, Erfolgsrechnungen, Kennzahlen, nach besten Gewissen und nach Treu- und Glauben behandelt werden und streng vertraulich sind. Alle Verhandlungen laufen über Nachfolger.ch.
6. Die Nichtbeachtung oder Verletzung obengenannter Bestimmungen hat die strafrechtliche Verfolgung des Unterzeichneten nach dem Bundesgesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) zur Folge. Gerichtsstand Schwyz.

Datum / Ort / Adresse /E-Mail/Telefon / Unterschrift

Interessent/en